SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 27. September 1913 | No. 39

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel. — «Luxusgegenstände». — Der neunte internationale Genossenschaftskongress. — Agrarische Konsequenz? Wie die Metzgermeister von Genf bei den Konsumenten das Gefrierfleisch einführten. — Etwas zur Erheiterung. — Mit einem Gemisch aus Furcht und Hoffnung. — **Genossenschaftsrecht:** Zwangsgenossenschaften. — **Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen:** Der Schweiz. Raiffeisenbote. — **Genossenschaft für Ferienheime:** Einige Ratschläge zur Propaganda für die Ferienheimgenossenschaft. — **Kreiskonferenz:** 4. Konferenz des VIII. Kreises V. S. K. — **Sprechsaal:** Illusionen. — **Bibliographie:** Der Grütli-Kalender für das Jahr 1914. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich.** — **Verbandsnachrichten.**

Die Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.

Der Verband hat zum Zweck:

. . . . . .

b) Die Errichtung von Anstalten für den gemeinsamen Einkauf und für die Produktion der von den verbundenen Vereinen benötigten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. . . . . .
(§ 3 der Statuten des Verbandes schweiz. Konsumvereine.)

Etwa vor Monatsfrist waren die Bauarbeiten an der Schuhfabrik V. S. K. in Basel so weit gefördert, Maschinen in genügender Zahl montiert und die notwendigen Rohmaterialien eingelagert, so dass dieser erste genossenschaftliche Produktionsbetrieb grösseren Umfanges des Verbandes schweiz. Konsumvereine, den Arbeitern seine Tore zur Produktion öffnen konnte.

Heute ist nun die genossenschaftliche Schuhfabrikation in vollem Gange, und die ersten, selbst produzierten Schuhe haben bereits den Weg in die Familien des konsumgenossenschaftlich organisierten Schweizervolkes gefunden.

Obwohl die Betriebseröffnung unserer genossenschaftlichen Schuhfabrik für die organisierten Konsumenten der Schweiz von unschätzbarer Bedeutung ist, und auch für die schweizerische Volkswirtschaft eine wichtige Bereicherung darstellt, ging dieselbe doch ganz still, beinahe unbemerkt vor sich. Wer heute das imposante Fabrikgebäude von aussen betrachtet, oder die weiten, von Luft und Licht gesättigten Produktionsräume durchschreitet, in welchen emsig gestanzt, gepresst, genagelt und genäht wird, der empfindet es sozusagen als eine Selbstverständlichkeit, dass sich dieser Produktionsbetrieb so harmonisch als neues, starkes Glied in der Kette genossenschaftlicher Werktätigkeit unseres Verbandes eingefügt hat.

Und doch steckt in dieser Betriebseröffnung ein weit tieferer Sinn, als dem oberflächlichen Betrachter bewusst wird. Für die Produktionsweise in der Wirtschaft der Zukunft, die zweifellos immer ausgeprägter genossenschaftliche Formen annehmen muss, erhält die Schuhfabrik V. S. K. eine prinzipielle Bedeutung.

Es rechtfertigt sich daher wohl, an dieser Stelle auf die tiefere Bedeutung unserer Schuhfabrik hinzuweisen, und damit im Zusammenhang die Gründe ihrer Entstehung etwas eingehender zu verfolgen.

* * *

In ihren Anfängen richteten sich die genossenschaftlichen Bestrebungen weniger darauf, durch Konsumvereine die Güterverteilung zu regeln und den Handelsprofit auszumerzen, als vielmehr auf die Beherrschung der Güterproduktion.

Durch Schaffung zahlreicher Produktivgenossenschaften versuchten die Anhänger dieser Idee (u. a. Fourier, Blanc, Buchez, Lasalle) entweder durch Selbsthilfe oder vermittelst Staatshilfe die Arbeiter in den dauernden Besitz der Produktionsmittel zu setzen.

Auch Schulze-Delitzsch feierte die Produktivgenossenschaft als die Krönung des Genossenschaftsplanes.

Die Geschichte der Arbeiter-Produktivgenossenschaften ist aber, mit wenigen Ausnahmen, zu einer Geschichte von Misserfolgen geworden.

Heute kennen wir die Ursachen dieser Misserfolge. Die kleinen Produktivgenossenschaften der Arbeiter waren in der Regel zu kapitalschwach, um erfolgreich mit den grossen Fabrikanten und Produzenten konkurrieren zu können; innere Feinde, Missgunst und Disziplinlosigkeit zersetzten die noch ungenügend entwickelte Solidarität und brachten die schwach fundierten Organisationen zur Auflösung. Die Hauptursache der chronischen Miss-

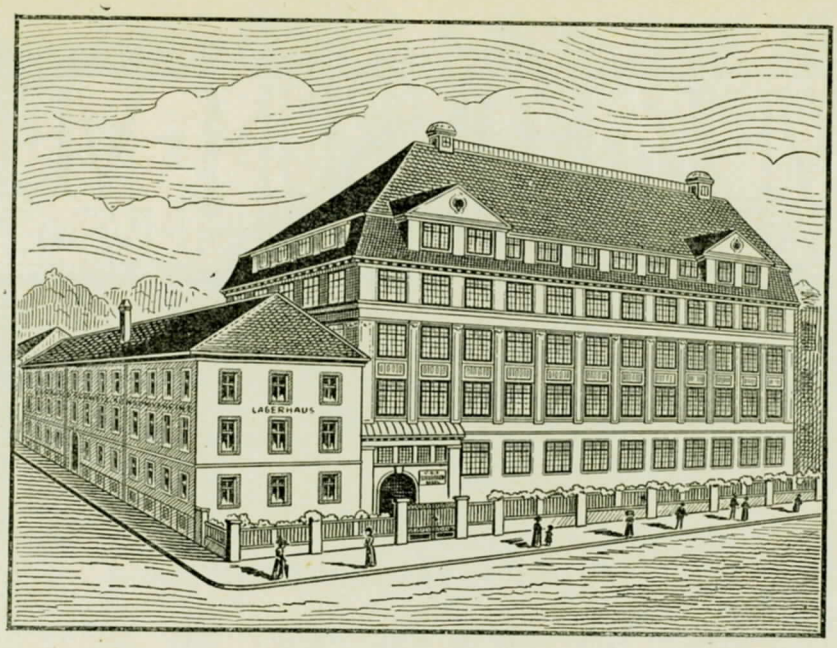

erfolge lag aber im Fehlen an klarer Einsicht in die wirklichen Mängel der herrschenden Wirtschaftsorganisation. Die planlose Produktion für den Markt mussten die Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften mitmachen. Dieses Risiko war für sie zu gross. — Am Mangel an Absatz gingen die meisten Produktivgenossenschaften in kurzer Zeit zu Grunde.

Die Anhänger der Produktivgenossenschaften erkannten mit Recht, die Anarchie in der herrschenden Produktionsweise, und die Schäden, die aus Ueberproduktion, Krisen, Arbeiterentlassungen etc. folgen, als die Urquelle des Unheils für die Arbeiter. Durch genossenschaftliche Organisation der Produktion glaubten sie mit einem Schlage alle Uebelstände im Wirtschaftsleben beseitigen zu können.

Allein mit dieser Argumentation wurde übersehen, dass die Anarchie in der Produktion, selbst noch eine tiefere Ursache hat, und diese Ursache liegt in dem anarchischen Zustand unserer Konsumationsverhältnisse.

Der allmächtige Hebel, der in letzter Linie alle Kräfte der menschlichen Wirtschaft in Bewegung setzt, ist der Konsum, zur Befriedigung unserer materiellen und kulturellen Bedürfnisse.

Erst wenn einmal die Konsumenten-Bedürfnisse geordnet sind, kann auf dem Boden der Konsumentenorganisation auch die Produktion genossenschaftlich organisiert und geregelt werden.

Auch wir betrachten die genossenschaftliche Produktion als die Krone, das Endziel unserer Genossenschaftsbewegung. Aber nicht die isolierte Arbeiterproduktivgenossenschaft soll es sein, sondern die allgemeine genossenschaftliche Produktion im Dienste der organisierten Konsumenten.

Die organisierte Konsumentengemeinde ist der Markt der genossenschaftlichen Produktion.

Wiederum waren es die redlichen Pioniere von Rochdale, die uns auch nach dieser Richtung hin, den einzig richtigen Weg gezeigt haben. Die armen Weber von Rochdale erklärten: Unser höchstes Ziel ist die genossenschaftliche Produktion. Der Weg der genossenschaftlichen Produktion aber geht nur über die genossenschaftliche Güterverteilung, das ist die Konsumgenossenschaft. Und die Erfahrung hat ihnen Recht gegeben.

* * *

Aehnlich wie die lokalen Konsumgenossenschaften den Landesverbänden mit ihren Grosseinkaufszentralen vorangingen, finden wir auch die Eigenproduktion auf dem Boden des organisierten Konsums zuerst in den lokalen Konsumvereinen. Im Jahre 1911 — (neuere Daten sind noch nicht erhältlich) — erreichte der Totalbetrag der Eigenproduktion der 349 dem V. S. K. angegliederten Konsumvereine den Betrag von Fr. 13,597,233, wovon Fr. 8,387,810 auf Bäckereiprodukte, der Rest auf andere Artikel entfällt. Folgende Bedarfsartikel wurden fabriziert: Brot, Biskuits, Backwaren, Käse, Butter, Yoghurt, Fette, Fleisch, Wurstwaren, alkoholfreie Getränke, Mineralwasser, Liköre, Essig, Konfitüre, Sauerkraut, Sauerrüben, Maismehl, Waschpulver, Apotheker-Spezialartikel, Schuhreparaturen, Damenschneiderei.

Die Zahl der Vereine mit Eigenproduktion erreicht 107, wovon 22 auch andere Artikel als Bäckereiprodukte herstellen. Eigene Bäckereien besitzen 83 Konsumvereine, 16 haben solche gepachtet, und 1 Konsumverein benützt sowohl eine eigene als auch eine gepachtete Bäckerei. Von den 100 Bäckereibetrieben waren 13 dem Fabrikgesetz unterstellt; die Zahl der Angestellten betrug 374, wovon 68 in Bureau und Spedition, 306 in der eigentlichen Bäckerei beschäftigt waren. Nachtarbeit ist eingeführt in 28 Bäckereien.

Die ersten Anfänge der Eigenproduktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine gehen zurück bis zum Jahre 1907. In Pratteln wurde im neuen Lagerhaus ein ganzes Stockwerk für kleinere Produktionsbetriebe eingerichtet. Es sind untergebracht:

1. Eine Kaffeerösterei, ausgerüstet mit einer Patent-Schnellröstmaschine neuesten Systems mit einer Tagesleistung von 3,000 kg, zwei dazu gehörige Kaffeemühlen bewährtester Konstruktion. Die beiden Mühlen mahlen unter Luftabschluss ca. 200 kg stündlich.

   Alle drei Maschinen werden durch einen Elektromotor von 3 PS angetrieben.

2. Die Fettsiederei, eingerichtet für eine Tagesproduktion von 1,500 kg Kochfett und ausgestattet mit einem grossen Dampfsiedekessel, einer Kirnmaschine, einem Klärkessel, nebst einem Apparat zum Reinigen der Geschirre und Emballagen mittelst Dampf. Die ganze Anlage ist so eingerichtet, dass für die sauberste Verarbeitung der Rohmaterialien die denkbar grösste Gewähr geboten ist.

   Die nötige Betriebskraft liefert ein Elektromotor von 10 PS.

3. Eine komplette Gewürzmühlenanlage, bestehend aus: zwei Universal-Mühlen, zum Vermahlen von Pfeffer, Zimmt, Nelken und Zucker; 1 Kollergang für Vermahlung von sämtlichen übrigen Gewürzen; 1 Walzenstuhl für Flachssamen und übrige Sämereien; 1 Plansieb für Absiebung des Mahlgutes.

   Diese Maschinen werden ebenfalls durch einen Elektromotor von 10 PS. angetrieben.

4. Eine Maismühle, worin die fertigen Maisprodukte abgesackt werden. Auch dieser Betrieb bedarf zum Antrieb eines 10 PS. Elektromotors.

5. Die Küblerei mit den notwendigen Einrichtungen zur Anfertigung von Käsekübeln, Kochfett-Emballagen und Transportkisten.

6. Seit dem Jahre 1911 wurde auch mit der Sauerkraut-Fabrikation begonnen. Die Versuche fielen sehr befriedigend aus, so dass auch dieser Zweig als Eigenproduktion immer mehr ausgebaut werden wird.

7. In einem Anbau des Lagerhauses in Pratteln sind ferner vier Glättekohlenabpack-Maschinen mit mechanischer Entstaubungsvorrichtung untergebracht.

Wenn das Jahr 1913 — mit der Uebernahme der Stadtmühle A.-G., Zürich, durch die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.), und durch die Betriebseröffnung der Schuhfabrik V. S. K. in Basel — die Konsumvereine der Schweiz mit einemmale zu Grossproduzenten machte, so haben auch unsere «Freunde — die Feinde» daran kein geringes Verdienst. Ihnen gilt denn auch das Wort des Dichterfürsten Gœthe: Sie sind «ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft».

* * *

Die Darstellung der Vorgeschichte unserer Schuhfabrik ist in mehreren Jahrgängen des «Schweiz. Konsum-Verein» und in diversen Berichten zerstreut enthalten. Sie ist höchst interessant und wirft ein grelles Licht auf die Art wie der ungeschlachte kapitalistische Riese Goliath gegen die junge, unbesiegbare genossenschaftliche Kraft unserer Konsumvereine ankämpft.

An Hand der Dokumente wollen wir daher noch einmal in knappen Zügen die wichtigsten Phasen dieses Kampfes beleuchten.

Zu Beginn der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung erstreckte sich die Aufgabe der Konsumvereine hauptsächlich darauf, Lebensmittel an ihre Mitglieder zu vermitteln. Damit war für das Gebiet der Lebensmittelversorgung ein Preisregulator geschaffen und war ein übermässiger Zwischenhändlergewinn in dieser Branche ausgeschlossen. Mit dem Erstarken der Konsumvereine zeigte sich jedoch das Bedürfnis, ihr Tätigkeitsgebiet auch auf andere Artikel auszudehnen, in denen ein grosser Bedarf der Mitglieder vorhanden war und in denen, wie früher auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, die Konkurrenz der privaten Vermittlung doch nicht die notwendige Preisermässigung herbeigeführt hatte. Zu diesen wichtigsten Bedarfsartikel gehören nun unstreitig die Schuhwaren, die schon seit Jahren zum grössten Teil durch die Grossindustrie fabrikmässig hergestellt und durch Schuhhändler an die Konsumenten vermittelt werden.

Als nun die Konsumvereine auf Drängen ihrer Mitglieder dazu übergingen, die Schuhwarenvermittlung selbst an die Hand zu nehmen, wurden die privaten Schuhhändler, die schon frühzeitig einen Interessenverband gegründet hatten, bei den schweizerischen Schuhfabrikanten vorstellig, es möchten sich die Industriellen verpflichten, den Konsumvereinen weder direkt noch indirekt Schuhe zu liefern. Speziell, als der Allg. Consumverein Basel im Jahre 1895 zur Schuhwarenvermittlung überging, wurde dieses Begehren der Schuhhändler dringender und die Schuhindustriellen, die ihre wahren Interessen verkannten, gaben dem reaktionären Verlangen nach und verpflichteten sich, unter keinen Umständen an Konsumvereine Schuhe zu liefern.

Diese erste Boykotterklärung löste bereits in Konsumentenkreisen den Gedanken aus, die Frage der Eigenproduktion in Erwägung zu ziehen.

Dem Protokoll der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 9. Juni 1895 in St. Gallen entnehmen wir, dass Herr Stefan Gschwind, der spätere Nationalrat, den folgenden Antrag unterbreitete, der einstimmig angenommen wurde:

> «Der Vorstand erhält Auftrag, zu untersuchen, auf welche Weise der Boykotterklärung des Basler Konsumvereins seitens der schweizerischen Schuhfabriken zu begegnen sei. Im speziellen soll er die Frage prüfen, *ob nicht die Gründung event. Erwerbung einer schon bestehenden Schuhfabrik durch den Verband zweckmässig sei.*»

Bis 1898 liess der V. S. K. die Boykottangelegenheit ruhen, in der Annahme, die Schuhfabrikanten kämen von selbst zur nötigen Einsicht. Allein der Boykott dauerte weiter. Daher wurde im Herbst 1898 an den Schuhindustriellenverband eine ausführliche Eingabe gemacht. Die Schuhindustriellen liessen sich jedoch nicht belehren und beharrten auf ihrem Boykotte.

Daraufhin wurde an der Delegiertenversammlung des Jahres 1899 in Luzern, am 24. Juni die folgende Resolution gefasst:

> «Die Delegiertenversammlung des V. S. K. protestiert gegen den zwischen dem Verbande der Schuhindustriellen und Schuhhändlern vereinbarten Schuhwarenboykott gegenüber den Konsumvereinen als eine ungerechtfertigte und schädliche Vergewaltigung der Konsumenten. Sie *beauftragt den Verbandsvorstand, zu veranlassen, dass möglichst viel Verbandsvereine den Schuhwarenverkauf einführen, und Schritte zu tun zur Bildung einer Genossenschaft zum Zwecke der Schuhfabrikation.*»

Diese Resolution konnte, wie die Machtverhältnisse damals lagen, nur zum Teil ausgeführt werden. Wohl wurde die Vermittlung von Schuhwaren in einer immer grösseren Zahl von Konsumvereinen an die Hand genommen und, wo Schweizerfabrikate nicht erhältlich waren, ausländische, die trotz dem hohen Schuhzoll noch preiswert vermittelt werden konnten, eingeführt. Dagegen zu der Anhandnahme der genossenschaftlichen Produktion waren die Verbandsvereine noch zu schwach, und andere, noch dringendere Aufgaben harrten der Lösung.

In der Zwischenzeit wurde noch wiederholt versucht, die Schuhindustriellen zur Aufhebung des Boykottes zu veranlassen. Am 9. Mai 1906 wurde

ein zweites, ausführliches Zirkular an den Verband der Schuhindustriellen gerichtet und das Begehren gestellt, es möchte der Boykott aufgehoben werden. Der Schuhindustriellenverband lehnte am 21. Mai 1906 das Eintreten auf dieses Gesuch kurzerhand ab.

Nun beschloss der V. S. K. im Jahre 1907, einem vielfach gestellten Begehren seiner Mitglieder folgend, die Vermittlung von Schuhwaren an die schweiz. Konsumvereine selbst an die Hand zu nehmen.

Wiederum trat der V. S. K. mit den Fabrikanten in Verbindung, um die Aufhebung des Boykottes zu erreichen. Am 15. Mai 1907 wurde seitens des V.S.K. folgendes, motiviertes Gesuch an den Schuhindustriellen-Verband gerichtet:

> «Es sei den Mitgliedern des Schuhindustriellenverbandes von nun an freizustellen, mit dem V. S. K. in Basel in Geschäftsverbindung zu treten.»

Dieses Gesuch hatte einen unerwarteten Erfolg: es wurde nämlich schroff abgelehnt, dagegen zu gleicher Zeit beschlossen, den Verkauf von Schuhwaren an die einzelnen Konsumvereine von nun an freizugeben.

Es war klar, die Schuhindustriellen versuchten mit diesem Beschlusse die einzelnen Konsumvereine dem V. S. K. abtrünnig zu machen. Dieser plumpe Versuch misslang jedoch gänzlich.

Die Verbandsvereine, die bisher Schuhwaren vermittelt hatten, mussten die Weigerung, ihrer eigenen Zentraleinkaufsstelle Schuhwaren abzugeben, auch als einen gegen sie gerichteten feindlichen Akt auffassen, und hielten daher treu zum Verband. Aber nicht nur das, viele Verbandsvereine hatten bisher von der Schuhwarenvermittlung abgesehen, weil sie dazu noch nicht die wünschenswerte Entwicklung hatten, um geeignete Fachleute anzustellen. Nachdem aber der V. S. K. aus seiner Schuhwarenabteilung fachkundige Angestellte zur Verfügung stellen konnte, war es auch jenen Vereinen möglich, die Schuhwarenvermittlung an die Hand zu nehmen, was denn auch bei einer grösseren Zahl von Vereinen geschehen ist.

Die Schuhwarenvermittlung des V. S. K. zeigt nun folgende Entwicklung:

Jahr	Umsatz in Fr.
1908	629,800
1909	1,125,500
1910	1,425,000
1911	1,374,800
1912	1,527,900

Im Jahre 1912 hatten 133 Vereine eigene Schuhwarenmagazine erstellt, 66 vermittelten Saisonartikel der Schuhwarenbranche und zahlreiche andere Konsumgenossenschaften liefern den Konsumenten Schuhwaren nach Katalog.

Heute sind es bereits 231 Konsumgenossenschaften, die ihren Mitgliedern Schuhwaren vermitteln.

Trotzdem also der Verband, ungeachtet des Boykottes, die Schuhwarenvermittlung mit Erfolg aufgenommen hatte, wurde im Frühjahr 1911 noch ein letzter Versuch gemacht, den Boykott seitens des Schuhindustriellenverbandes aufzuheben.

Ueber die Gründe, warum der Boykott aufgehoben werden sollte, lesen wir in dem ausführlichen Gesuch des V. S. K., das von der Verbandsverwaltung und 297 Verbandsvereinen unterzeichnet war u. a. folgendes:

> «Da die schweizerischen Konsumvereine von ihrem wirtschaftlichen Standpunkte aus ein grosses Interesse daran haben, — und zwar ein weit grösseres als alle andern Warenvermittler — *dass die einheimische Produktion gestärkt werde,* machte der V. S. K. schon im Herbst 1898 Ihren Verband und dessen Mitglieder auf die für die schweizerische Produktion nachteiligen Folgen dieses Boykottes aufmerksam und legte Ihnen in einer ausführlich motivierten Eingabe die Aufhebung des Boykottes nahe.»
>
> «Ihr Verband konnte sich damals nicht entschliessen, unserem Begehren zu entsprechen, und so blieb einstweilen alles beim alten; die Konsumvereine vermittelten weiter Schuhwaren schweizerischer und ausländischer Herkunft, ohne dass der Boykott die Entwicklung dieses Geschäftszweiges ernstlich beeinträchtigt hätte. *Immerhin zeigte sich als Hauptnachteil dieser Regelung, dass die Konsumvereine gezwungen waren, mehr Schuhe aus dem Ausland einzuführen, als ihnen im Interesse der schweizerischen Produktion und der schweizerischen Schuhfabrikarbeiter, die als Konsumenten meistens unseren lokalen Konsumvereinen angeschlossen sind, lieb war.*»

Und an einer andern Stelle derselben Eingabe lesen wir:

> «Wenn also ausschliesslich der rein kommerzielle und technische Standpunkt entscheiden würde, könnten wir ruhig die weitere Entwicklung abwarten. Nun fällt aber für den V. S. K. und dessen Glieder auch die Rücksicht auf die nationale Wirtschaftspolitik und ebenso auf zahlreiche Mitglieder von Verbandsvereinen, die als Arbeiter in schweizerischen Schuhfabriken ein Interesse daran haben, dass die schweizerische Schuhproduktion womöglich den Inlandsbedarf selbst deckt, in die Wagschale, und darum sehen sich sowohl die Verwaltung des Verbandes, wie die Vorstände der einzelnen Verbandsvereine veranlasst, nochmals einen Versuch zu machen, Ihren Verband zur Aufhebung des Boykottes zu bewegen.» . . .

Wie die andern Eingaben, so wurde auch diese letzte abgewiesen. Das war für die Langmut der Konsumvereine zuviel.

An der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Frauenfeld (1911) kam es unter den Delegierten zu einer spontanen Kundgebung für die Errichtung einer eigenen Schuhfabrik durch den V. S. K.

Die Vorstudien begannen sofort und wurden ernsthaft fortgesetzt. Jetzt, plötzlich am 29. Dezember 1911, brach, infolge innerer Zwistigkeiten und vor der Furcht der kommenden Dinge, der Schuhindustriellenverband zusammen. Seither ist es jedem Industriellen freigestellt, auf das Risiko hin, dafür bei den Schuhhändlern in Ungnade zu fallen, dem V. S. K. in Basel Schuhe zu liefern.

Trotzdem wurden keine neuen Geschäftsbeziehungen mehr angeknüpft, das Ziel war nunmehr: die eigene genossenschaftliche Schuhfabrik. (Schluss folgt.)

Freundinnen und Freunde von genossenschaftlichen Ferienheimen sollten sich den raschen Vertrieb der Ferienheimpostkarten angelegen sein lassen. Die Karten sind in den Konsumvereinsläden erhältlich und kosten nur 10 Rappen das Stück.

„Luxusgegenstände". Man weiss wohl, dass es angebracht ist, in der heutigen teuren Zeit einfach zu leben. Aber so einfach, wie das schweizerische Bauernsekretariat es sich vorstellt, geht es mit dem besten Willen nicht. Im Nachfolgenden sind eine Anzahl Gegenstände, die fast in jeder Familie täglich gebraucht werden und die ein eiserner Bestand des täglichen Gebrauches, d. h. Kulturbedürfnisse geworden sind, aufgezählt, die vom Schweizerischen Bauernsekretariate in seinen zollpolitischen Arbeiten stets als Luxusgegenstände aufgeführt werden. Es sind dies:

Fahrräder, parfümierte Seifen, halbseidene Regen- und Sonnenschirme, Spielzeug aller Art, Taschenuhren mit Gehäusen aus Nickel oder anderem unedlem Metall, Schokolade, eingemachte Früchte, Latwergen etc., konservierte Gemüse, Zwieback, Rauch- und Kautabak, Zigarren und Zigaretten, frische Fische, getrocknete, gesalzene, geräucherte Fische, frische Trauben, Kastanien, Orangen, Zitronen, Honig!

Es ist schwer, keine Satyre zu schreiben. Ob auf dem schweizerischen Bauernsekretariate zu Toilettezwecken gewöhnliche Waschseife, bei schlechtem Wetter baumwollene Regenschirme, ob Taschenuhren aus Holz oder gar keine gebraucht werden, wissen wir nicht. Aber das weiss jedermann, dass solche Gegenstände, auf die der einfachste Mann heute nicht mehr verzichten kann, keine Luxusgegenstände sind. Wollte man unter diesem Gesichtswinkel unsere Lebenshaltung untersuchen, so könnte man auch Schuhwaren, Wäsche, Hüte und dergl. unter die Luxusgegenstände zählen. Vor 600 Jahren hat man schliesslich doch die meisten dieser Sachen entbehren können und hat doch gelebt. *J. L.*

Der neunte internationale Genossenschaftskongress

Glasgow, 25.—28. August 1913.

I.

Mit unserer Berichterstattung über den Glasgower Kongress kommen wir reichlich spät und hinken damit den meisten Genossenschaftsblättern hintennach; Erledigung von anderweitiger Arbeit, die sich in Abwesenheit des Referenten für ihn aufgehäuft, sowie der Umstand, dass er erst letzter Tage seine Notizen nebst dem übrigen Aktenmaterial des Kongresses, das in Glasgow durch einen leidigen Zufall zurückgeblieben war, erhielt, tragen die Hauptschuld an dieser Verspätung.

Bei der Besprechung des Glasgower Kongresses handelt es sich jedoch nicht um Tagesneuigkeiten, die heute schon ihren Wert verloren hätten, und darum werden unsere Leser auch nachträglich noch mit Interesse vernehmen, was und wie an dem Kongress gearbeitet wurde, und was unsere Schweizer Delegierten dort erlebt haben, ferner wie der ganze Kongress organisiert war, letzteres speziell deshalb, weil *wir* ja in drei Jahren die Ehre und das Vergnügen haben werden, die Genossenschafter aus der ganzen Kulturwelt als Gäste bei uns in der Schweiz, vorzugsweise in Basel, begrüssen zu können.

Bevor wir in Detailschilderungen eintreten, wollen wir als positive Resultate des Kongresses dessen Beschlüsse, Wahlen und Resolutionen vorwegnehmen:

Als materielle *Beschlüsse* sind eigentlich, abgesehen von den verschiedenen Dankeskundgebungen, nur zu verzeichnen, Genehmigung der Tätigkeit des Vorstandes seit 1910, unwesentliche Aenderungen der Statuten (§§ 18, 19, 28, 36 b) und die Festsetzung von *Jahr* und *Ort des nächsten Kongresses*. Als letzterer wurde auf unsere Einladung *Basel* gewählt und zwar für *1916*.

Die Aenderung der Statuten bezweckt Erleichterung des Beitrittes für kleine Genossenschaften (Reduktion des Beitrages für Genossenschaften unter 500 Mitglieder von bisher Fr. 15 auf Fr. 7.50); Aenderung der Skala für die Beiträge der Kollektivmitglieder im Sinne einer Reduktion der Beiträge für die Kollektivmitglieder mit kleiner durchschnittlicher Mitgliederzahl (Fr. 1.25 statt Fr. 2.50 für Genossenschaften mit weniger als 151 Mitgliedern) und einer Weiterführung der Skala für Kollektivmitglieder mit durchschnittlich mehr als 1000 Mitgliedern. Bisher war der höchste Jahresbeitrag Fr. 6.25, wenn die durchschnittliche Mitgliederzahl 1000 überstieg. Jetzt gilt dieser Ansatz nur noch für 1001—1500 Mitglieder; für 1501—2000 gelten nun Fr. 7.50 Jahresbeitrag und für über 2000 Fr. 10.—. Für die Schweiz, resp. unsern Verband werden diese Aenderungen voraussichtlich noch auf Jahre hinaus bedeutungslos sein, da wir zur Zeit eine durchschnittliche Mitgliederzahl von etwas über 600 haben und also in die Gruppe von 601—1000 fallen, mit 5 Fr. Jahresbeitrag pro Verbandsverein. Eine Reduktion der durchschnittlichen Mitgliederzahl ist nicht zu befürchten; ebensowenig jedoch ist anzunehmen, dass wir so schnell in eine neue Skala emporrücken; beim heutigen Bestand an Verbandsvereinen (380) müssten wir schon mehr als 380,000 Mitglieder erreichen, bevor eine Aenderung unseres Beitrages in Frage käme.

Im Zusammenhang hiemit wurde dann auch § 28 revidiert, der die Normen für Zuteilung der Sitze im Zentralvorstand an die verschiedenen Länder nach ihrer Beitragshöhe aufstellt. Bis jetzt war die Vertreterzahl eines Landes auf fünf beschränkt und sie wurde erreicht, wenn die Jahresbeiträge des betreffenden Landes 6000 Mark erreichten oder überschritten. Jetzt wird auch diese Skala weitergeführt und es werden nun Ländern, die zwischen 9000 und 11,999 Mark leisten, *sechs* und solchen, die 12,000 M. und mehr leisten, *sieben* Vertreter im Zentralvorstand zugebilligt.

Endlich wurde noch in § 36, lemma b der bisherigen Statuten ein Zusatz aufgenommen des Inhalts, dass die Landesverbände berechtigt sind, auch in Fällen vorübergehender Verhinderung ihrer Vertreter im Zentralvorstand an deren Stelle Ersatzmänner an die Sitzungen des Zentralkomitees zu delegieren.

Ein Versuch, den ein Vertreter des westdeutschen Konsumvereinsverbandes machte, bei dieser Statutenrevision ein statutarisches Recht der einzelnen Sonderverbände eines Landes zu fixieren, im Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen im Zentralvorstand vertreten zu sein, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt, unseres Erachtens mit Recht, denn damit hätte der internationale Genossenschaftsbund eine eigentliche Prämie auf die Separations- und Zersplitterungstendenzen gesetzt und wäre auch in Widerspruch geraten mit der später angenommenen Resolution zum Referate Buffoli.

Bei den *Wahlen* ins Zentralkomitee handelte es sich 1. um Ersatzwahlen für verstorbene oder resignierende Mitglieder († Radestock, Exner, de Boyve, Dr. H. Müller, L. Buffoli); hiefür wurden vorgeschlagen: Konrad *Barth*, Deutschland, Dr. *Renner*, Oesterreich, Prof. *Gide*, *Frankreich*, K. G. *Rosling*, Schweden, *Vergnanini*, Italien; 2. um periodische Erneuerungswahlen infolge Ablaufs der Amtsdauer (J. *Deans* und A. *Williams*, England, H. *Kaufmann*, Deutschland, Dr. O. *Schär*, Schweiz, A. *György*, Ungarn, A. *Nielsen*, Dänemark, V. *Servy*, Belgien, V. *Tanner*, Finland, *Dehli*, Norwegen, *Duca*, Rumänien, *Avramowitsch*, Serbien). Diese im Austritt befindlichen Mitglieder wurden alle wiedergewählt; 3. um Zuteilung neuer Sitze an verschiedene Länder infolge Erhöhung der Jahresbeiträge; entsprechend den vorher angenommenen neuen statutarischen Bestimmungen hatten mehr Sitze zu beanspruchen: Grossbritannien zwei, Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Frankreich, Ungarn, Russland, Schweden, Holland je einen. Oesterreich verzichtete darauf, bereits an diesem Kongress seinen Anspruch zu verwirklichen; für die übrigen Sitze wurden vorgeschlagen: J. *Shillito*, der verdiente Präsident der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, und *Gregory*, England, *Assmann*, Deutschland, B. *Jäggi*, Schweiz, E. von *Balogh*, Ungarn, E. *Poisson*, Frankreich, V. *Sellheim*, Russland, G. W. *Dahl*, Schweden, J. *Posthuma*, Holland.

Alle diese Wahlen vollzogen sich ohne Opposition; einzig bei der Bestellung der deutschen Delegation suchten wieder die Vertreter des westdeutschen Verbandes ihren abweichenden Standpunkt zur Geltung zu bringen, indem sie ihren Führer, Herrn Peter *Schlack*, als Kandidaten aufstellten; nachdem jedoch das englische Mitglied des Zentralvorstandes, Mc *Innes*, gegen diesen Kandidaten gesprochen, vereinigten sich nur 10 Stimmen auf ihn.

Der Kongress hätte sodann über die Vereinheitlichung der Genossenschaftsstatistik Beschluss fassen sollen; da jedoch die Angelegenheit vom Zentralvorstand nicht abschliessend hatte behandelt werden können und nur ein Torso eines Berichtes vorlag, wurde Diskussion und Beschlussfassung über dieses wichtige Thema verschoben.

Dagegen lagen dem Kongress vier in den drei Kongreßsprachen (englisch, französisch, deutsch) gedruckte Referate vor, nämlich über:

1. den direkten Güteraustausch zwischen Konsumvereinen und anderen Genossenschaften;
2. den umfassenden Charakter des I. G. B.;
3. die genossenschaftliche Presse im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung;
4. das Bestehen mehrerer Konsumvereine in der gleichen Ortschaft.

Ausserdem hatte der Zentralvorstand beschlossen, auch die Frage betreffend *die Stellung der Genossenschaftsbewegung zum Frieden* durch den Kongress behandeln zu lassen und hatte hiefür mehrere Referenten, wovon als ersten Herrn G. *Gœdhard* aus Holland bestimmt.

Zu dem ersten Referate lag keine Resolution vor, da der Referent, Herr H. *Kaufmann* aus Hamburg, die Frage noch nicht als so weit abgeklärt erachtete, dass bereits die Stellung des I. G. B. hiezu durch eine Resolution festgelegt werden könne.

Zu den übrigen Referaten und auch zu dem Bericht betreffend Stellung der Genossenschaftsbewegung zum Frieden lagen dagegen Resolutionen vor, die widerspruchslos angenommen wurden und folgendermassen lauten:

I.

Resolution zur Friedensfrage.

Der Kongress spricht dem leitenden Ausschuss und dem Zentralvorstand des I. G. B. sein Einverständnis damit aus, dass er in letzter Zeit zu wiederholten Malen öffentlich erklärt hat, es liege im Interesse der Genossenschaften aller Länder, dass sie ihr Möglichstes zur Aufrechterhaltung des Friedens beitragen.

Der Kongress betont nochmals mit Nachdruck, dass die Aufrechterhaltung des Friedens und der Eintracht unter allen Völkern eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Genossenschaftswesens und für die Verwirklichung der Ziele, welche von dieser Bewegung angestrebt werden, bildet. Im weiteren weist der Kongress die öffentliche Meinung aller Völker auf die Tatsache hin, dass die Ursache für das fortwährende Rüsten und den Ausbruch internationaler Konflikte in dem Masse verschwinden werde, als das soziale und wirtschaftliche Leben aller Nationen gemäss genossenschaftlichen Grundsätzen geordnet wird und dass deshalb der Fortschritt des Genossenschaftswesens eine der wertvollsten Garantien für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens bildet. Der Kongress fordert deshalb alle Nationen auf, sich unserer Bewegung anzuschliessen und ihre Macht zu stärken. Der internationale Genossenschaftskongress erklärt, dass er mit den Genossenschaften der ganzen Welt herzlich alle Aktionen begrüsst, welche diese in diesem Sinne unternehmen können oder an denen sie sich beteiligen werden. Er begrüsst auch die Bestrebungen, und Demonstrationen, die von anderen Organisationen gemacht sind oder gemacht werden und die den gleichen Zweck verfolgen.

II.

Resolution zum Referat betreffend den umfassenden Charakter des I. G. B.

Der Kongress bestätigt die vom Internationalen Genossenschaftskongress in Hamburg 1910 gefasste Resolution und erklärt, dass der Internationale Genossenschaftsbund allen wahren Genossenschaftsarten offen steht. Er ladet alle Genossenschaftsverbände und Genossenschaften, die die Prinzipien dieser Resolution in ihrer Tätigkeit befolgen, ein, sich dem Internationalen Genossenschaftsbunde anzuschliessen.

III.

Resolution zum Referat über die genossenschaftliche Presse und genossenschaftliche Erziehung.

Der 9. Internationale Genossenschaftskongress empfiehlt allen nationalen Genossenschaftsverbänden, im Interesse der Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens und der genossenschaftlichen Erziehung der Mitglieder und insofern als es die besondern Zustände des Landes erlauben, Propagandablätter herauszugeben, die möglichst sämtlichen Mitgliedern der einzelnen Genossenschaften auf Kosten der letzteren regelmässig zuzustellen sind und durch die die Leitungen dieser Genossenschaften die Möglichkeit erhalten, mit den Mitgliedern in regelmässigen Verkehr zu treten. Diese Propagandablätter stellen nicht nur ein ausgezeichnetes Mittel zur Verbreitung genossenschaftlicher Grundsätze und Popularisierung unserer Ziele in allen Kreisen des Volkes dar, sondern ermöglichen auch den Leitungen der Genossenschaften, die Konsum- und Kapitalkraft der Mitglieder intensiver zu organi-

sieren und dadurch die Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion zu fördern. Insbesondere sind sie für alle grösseren Genossenschaften, deren Mitgliedschaft nach Tausenden zählt, unentbehrlich, um den demokratischen Charakter der Verfassung der Genossenschaften aufrecht zu halten und die Mitglieder zur Teilnahme am genossenschaftlichen Leben heranzuziehen. Die Familienblätter sollen auch der Erziehung der Familie und der Kinder dienen, damit die Familien zum vollen Verständnis der Bedeutung der genossenschaftlichen Bewegung erzogen werden können.

Der Kongress empfiehlt im ferneren den Genossenschaftsverbänden die Herausgabe besonderer «Zeitschriften» zur Erörterung der theoretischen Fragen und aller praktisch-technischen Angelegenheiten der Genossenschaftsbewegung und ersucht den Zentralvorstand des I. G. B., sein Organ, das «Internationale Genossenschaftsbulletin», den Bedürfnissen der internationalen Genossenschaftsbewegung entsprechend, weiter auszubauen und die Frage der Herausgabe einer für die nationale Genossenschaftspresse bestimmten «Korrespondenz» zu prüfen.

IV.

Resolution zum Referat über das Bestehen mehrerer Konsumvereine in der gleichen Ortschaft.

Der Internationale Genossenschaftskongress erklärt, dass das gleichzeitige Bestehen mehrerer Konsumvereine in der gleichen Ortschaft oder in benachbarten Gemeinden der Genossenschaftsbewegung nachteilig ist, weil es zu einer schädlichen Zersplitterung der Kräfte, zu einem unheilbaren Niedergang der genossenschaftlichen Organisation und zu einer sicheren Schwächung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verrichtungen führt.

Er fordert deshalb, dass alle nationalen und regionalen Verbände der verschiedenen Länder mit Nachdruck einen energischen und ernsthaften Feldzug führen, um der Bewegung die Einheitlichkeit der Mittel zu sichern, indem sie überall mittelst Ueberredung und, wo es nötig ist, mit direkten Massnahmen eingreifen.

a) um zu verhindern, dass in der gleichen Ortschaft oder in benachbarten Gemeinden des gleichen Distriktes zwei oder mehrere Konsumvereine sich bilden.

b) um die Verschmelzung der in der gleichen Ortschaft oder in mehreren benachbarten Gemeinden des gleichen Distriktes vorhandenen Konsumvereine herbeizuführen.

c) um zu verhindern, dass die Konsumvereine, die in benachbarten Gemeinden existieren, gegenseitig in ihr Wirtschaftsgebiet einbrechen. *Sch.*

Agrarische Konsequenz?

Daß bei hohen Produktenpreisen der Absatz zurückgeht und dass es deshalb im wohlverstandenen Interesse der Produzenten liegt, den Preis eines Produktes nicht allzusehr in die Höhe zu treiben, diese Erfahrungstatsache stand bisher in agrarischen Kreisen nicht allzuhoch im Kurse, sonst würden deren Wortführer nicht jeden, der die «Frechheit» hat, die Milchpreistreiberei als volkswirtschaftlich schädlich zu beurteilen, als eine Art Vaterlandsverräter an den Pranger stellen. Unter den Blättern die mit besonderer Energie die Botschaft verkünden, dass nur in einer konstanten Erhöhung des Milchpreises das Heil der schweizerischen Landwirtschaft liege, zeichnet sich der «Ostschweizerische Landwirt» aus. Um so auffallender ist, dass er schon vor zwei Jahren und nun neuerdings wieder der Bewegung der Most- und Mostobstpreise gegenüber die umgekehrte Haltung einnimmt.

So lesen wir z. B. in seiner Nummer vom 20. September d. J. unter dem Stichwort: *1911 schon vergessen?* folgende Ausführungen:

«Auf hohe Mostobstpreise musste man sich angesichts der knappen Ernte gefasst machen; immerhin hoffte man, dass die wilde Preistreiberei, wie wir sie 1911 erlebten, unterbleiben werde. Nun werden dem Bauernsekretariat schon Käufe gemeldet, welche die ruinöse Höhe der 11er Preise erreichen und übertreffen. Muss denn unsere in schöner Entwicklung begriffene Mosterei mit Teufels Gewalt zugrunde gerichtet werden? Wir glauben, Bauern und Betriebsleiter haben ein gleiches Interesse daran, dies zu verhindern.»

Wir sind mit diesen Ausführungen ganz einverstanden, richten aber an die Redaktion des «Ostschweizerischen Landwirt» nur die bescheidene Frage:

Warum entrüsten Sie sich, wenn der Absatz eines doch eher als Luxus zu betrachtenden Genussmittels (Most) durch hohe Preise gefährdet wird, warum aber nicht, wenn ein für die Ernährung des Volkes so wichtiges Nahrungsmittel wie die Milch den gleichen Preistreibereien unterliegt?

Wie die Metzgermeister von Genf bei den Konsumenten das Gefrierfleisch einführten.

In der «Neuen Aargauer Zeitung» wird gegenwärtig darüber debattiert, ob nicht ein neuer Versuch unternommen werden sollte, das Gefrierfleisch in Aarau einzuführen.

In anschaulicher Weise wird von einem Korrespondenten in einer der letzten Nummern dargelegt, warum die ersten Versuche mit dem Gefrierfleisch in Genf misslingen mussten, und erst Zug in die Sache kam, nachdem die Gesellschaft der Genfer Volksküchen, insbesondere aber unser Verbandsverein, die «Société coop. Suisse de consommation», sich der Gefrierfleischvermittlung annahmen.

Die «Neue Aargauer Zeitung» ist den Konsumvereinen nicht gerade sehr hold; ein Urteil von dieser Seite über das Vorgehen der Metzgermeister in der Gefrierfleischfrage ist daher für uns von besonderem Interesse.

Der Korrespondent schreibt:

«Solange — vor 1. Januar 1913 — der Verkauf exklusiv in Händen der Genfer Metzger war, wollte das Gefrierfleisch nicht recht ziehen. Nicht nur waren Preismogeleien und sonstige «Vörtel» an der Tagesordnung, sondern auch das Fleisch selbst wurde dem Publikum in unappetitlicher, ja oft ekelhafter Form vorgelegt. Es mochte dies zum Teil von Unzulänglichkeiten herrühren, wie sie allen ersten Versuchen anhaften; wie aber eingeweihte Leute versichern, war dies hauptsächlich auf einen machiavellistischen Plan der Metzger zurückzuführen, die, um die Sache dem Publikum gründlich zu verleiden, auf italienischen Handelsplätzen Fleisch

2. und 3. Güte, das oft schon weit herumgereist war, aufkauften und auswogen. Auf eine breite Basis kam die Sache erst, als die Gesellschaft der Genfer Volksküchen und der allmächtige Genfer Konsumverein, der schon in der Milchfrage als Regulator gewirkt und den über das vernünftige Ziel hinausgeschossenen Preistreibereien auf hiesigem Platze die Spitze abgebrochen hatte, zu einer Gesellschaft zusammentraten behufs Einführung des argentinischen und uruguayischen Fleisches, zu Tagespreisen, unter strenger Kontrolle und bei absolutester Probität in Preis und Gewicht (ein in der Praxis gar nicht unwichtiger Punkt!). Drei Verkaufsladen wurden am 3. Januar 1913 eröffnet: Die damaligen Preise waren: Ochsenfleisch mit Knochen, je nach Stück 45-80 Cts., Faux-Filet und Filet Fr. 1.— bis 1.60, Hammelfleisch 45 Cts. bis fr. 1.30 (Cotelettes); Lammfleisch 55 Cts. bis Fr. 1.20. Kalbfleisch kommt nur in frischer einheimischer Ware zum Vertrieb, da das eingeführte unter den jetzigen Refrigerationsmethoden litt, Fr. 1.- bis 2.—, je nach Stück. Von den 19,445 Mitgliedern, die der Konsumverein Ende März 1913 zählte, hatten unter gleichem Datum 5,009, d. h. 25 Prozent, ihr Fleischbüchlein genommen. Damaliger (vierteljährlicher) Umsatz 100,410 Kilo = 175,000 Franken. Dazu kommt eine erkleckliche Zahl von Klienten, die dem Konsumverein nicht angehören. Wenn man also in Zeitungen liest, dass die Konsumation von Gefrierfleisch immer mehr abnehme, so trifft das wenigstens für Genf nicht zu. Es ist jetzt schon sicher, dass am Ende des Umtriebsjahres (Ende September 1913) den Konsummitgliedern ein gewisser Prozentsatz aus den Mehreinnahmen zurückerstattet werden kann, wenn er auch nicht die Höhe des Satzes erreichen wird, den die «Copé» ihren Mitgliedern seit Jahren zahlt (13%).

Zu diesem Konsum ist noch derjenige der Metzger hinzuzurechnen, die unter dem nach unlauterem Wettbewerb riechenden Titel: «Société coopérative des boucheries genevoises» den Vertrieb des Gefrierfleisches fortsetzen und durch Preisunterbietung die obige Unternehmung konkurrieren und zu ruinieren versuchen. Ueber die Höhe dieses Umsatzes ist mir nichts bekannt».

Nachdem der Korrespondent sich noch kurz über die Behandlung des Gefrierfleisches im privaten Haushalt ausgelassen hat, kommt er zu der folgenden Schlussfolgerung, der wir nichts weiteres beizufügen haben.

«Die Hauptbedingungen für einen günstigen Betrieb scheinen mir hienach zu sein: direkter Einkauf, grosser Absatz, ein wirtschaftlich geschultes Publikum, völlige Unabhängigkeit von einem Metzgereibetrieb».

Etwas zur Erheiterung für unsere Leser mögen die Märchen dienen, mit denen verbandsgegnerische Personen den wenigen Konsumvereinen, die unserem Verbande noch nicht angehören, das Gruseln vor dem V. S. K. beibringen wollen. Leider bilden sich solche Märchen und Mythen oft im Stillen, ohne dass wir davon Kenntnis erhalten und ohne dass wir rechtzeitig dagegen Stellung nehmen können; wie es zu gehen pflegt, werden dann solche Fabeln im Laufe der Jahre immer «schauriger». Letzthin kam einer der Verbandsreferenten, der in einem kleinen Dorfe der Ostschweiz einen Vortrag auf Einladung von dritter Seite zu halten hatte, auch mit den Vorstandsmitgliedern eines dort bestehenden isolierten Konsumvereins in's Gespräch und da suchten diese Herren unserem Referenten in gutem Glauben plausibel zu machen, warum sie dem Verbande nicht beitreten könnten: «Die Mitgliedschaft beim Verbande koste den Verein Tausende von Franken; die Vereine seien gezwungen, alle Waren nur waggonweise zu beziehen und was sollte denn unser kleiner Verein z. B. mit einem Eisenbahnwaggon voll Pfeffer anfangen?»

Es war unserem Referenten natürlich ein Leichtes, diese Behauptungen als das hinzustellen, was sie sind, nämlich als Fabeln und es ist nun alle Aussicht vorhanden, dass betreffender Konsumverein dem Verbande beitritt; dagegen darf man wohl die Frage aufwerfen, wer dem Vorstande des betreffenden Konsumvereins solche Märchen aufgetischt hat? Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man auf der Suche nach diesem Erfinder den alten kriminalistischen Grundsatz «cui bono?» anwendet.

Mit einem Gemisch aus Furcht und Hoffnung scheinen die schweizerischen Schuhindustriellen der Wirksamkeit der Verbandsschuhfabrik entgegenzusehen. Im Jahresbericht der Zürcher Handelskammer über die schweizerische Schuhindustrie findet sich unter anderem auch folgender Passus:

«Die Einfuhr an Schuhen aus Holland dürfte stark zurückgehen, wenn nicht ganz verschwinden, sobald der Grossbetrieb der Schuhfabrik des V. S. K. in Basel voll einsetzt. Dieser Konkurrenz sehen die Schuhfabrikanten, die sich bisher schon das Leben sauer genug machten, mit aus Neugier und Sorge gemischten Gefühlen entgegen. Aber auch in Basel dürfte man ein Haar in der Suppe finden».

Mit letzterer schadenfrohen Erwartung dürften sich die schweizerischen Schuhindustriellen täuschen, denn die Schuhfabrik des V. S. K. ist auf sicherer Basis aufgebaut als die der privaten Industriellen, nämlich auf der Solidarität der gesamten schweizerischen organisierten Konsumentenschaar!

Genossenschaftsrecht.

Zwangsgenossenschaften.

In Art. 684 des Obligationenrechts findet sich die Vorschrift, dass ein statutarisches Verbot des Austrittes aus der Genossenschaft oder ein vertragsmässiger Verzicht auf denselben ungültig sei. Diese Vorschrift ist jedenfalls erlassen worden, um dem Charakter des freiwilligen Zusammenschlusses, der der Genossenschaft im Gegensatz zu öffentlich rechtlichen Zwangsgenossenschaften innewohnt, gerecht zu werden. Während wir Konsumgenossenschafter diesen Gedanken respektieren und weder in den verschiedenen Auflagen der Normalstatuten noch in konkreten Statuten von Verbandsvereinen Vorschriften aufnehmen, die diesem Gedanken des freiwilligen Zusammenarbeitens entgegengesetzt wären, trotzdem vielleicht für die Bau- und Wohngenossenschaften aus sachlichen Gründen eine etwelche Erschwerung des Austrittes gerechtfertigt wäre, mehren sich in den letzten Jahren die Fälle, in denen obige Vorschrift durch Aufstellung einer hohen Busse oder

Konventionalstrafe für den Fall des Austrittes zu umgehen versucht wird. Vorzugsweise sind es einerseits die Pseudogenossenschaften der Arbeitgeber- oder auch Arbeitnehmergenossenschaften, die keinen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb anstreben, sondern mehr nur Berufsfragen zwangsweise ordnen wollen, andererseits die Milchproduzentengenossenschaften, die glauben, das Verbot des Austrittes umgehen zu müssen.

Für letzteren Fall bietet z. B. Nummer 226 des Handelsamtsblattes zwei lehrreiche Beispiele, indem dort die Eintragung zweier neuer Milchgenossenschaften aus dem Kanton Baselland publiziert ist. Neben der solidaren Haftbarkeit ist auch vorgesehen, dass der Austritt nur nach langer Kündigungsfrist und gegen Bezahlung einer Austrittsgebühr von 20 Fr. pro Kuh (in einem Fall), resp. von 20—100 Fr. (im andern Falle) erfolgen könne.

Wenn eine solche Austrittserschwerung auch nicht als besonders ideal angesehen werden kann, so muss sie doch für die Zwecke, die die Milchproduzentenverbände befolgen, als sehr wirksam angesehen werden, denn in den hinter — und vielleicht wieder vor uns — liegenden Milchpreisstreitigkeiten ist unseren Vertrauensmännern wiederholt erklärt worden, dass die Stärke der Milchproduzentenverbände gerade in dieser Konventionalstrafe für mißstimmte Genossenschafter liege; nur dadurch sei es möglich gewesen, die Milchgenossenschaften in diesen kritischen Tagen beieinander zu halten, sonst wäre schon längst eine allgemeine Fahnenflucht eingetreten.

Man kann wohl die Auffassung vertreten, eine richtige Genossenschaft sollte ohne diese Zwangsmittel auskommen können, und es ist jedenfalls erwünscht, dass im neuen Genossenschaftsrecht Klarheit darüber geschaffen wird, ob solche Umgehungen des Austrittsverbotes zulässig sein sollen oder nicht; wenn ja, dann soll das Verbot auch gerade ganz gestrichen werden; wenn nein, so sollen die Handelsregisterführer über die Einhaltung dieser Vorschrift wachen und die Eintragung solcher statutarischer Bestimmungen verweigern. *Sch.*

Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Der Schweiz. Raiffeisenbote.

Herr Pfarrer J. Traber in Bichelsee hat im Monat Juni das Erscheinen seines unabhängigen Organs «Schweiz. Raiffeisenbote» eingestellt. Unter dem gleichen Namen gibt nun seit Anfang Juli die Verbandsleitung ein neues Organ heraus, das monatlich erscheinen wird. Bis heute liegen drei Nummern vor.

In Bezug auf das neue Organ fasste die Generalversammlung des Schweiz. Raiffeisenverbandes folgende Beschlüsse:

1. Die Generalversammlung beauftragt Vorstand und Aufsichtsrat zur Herausgabe eines offiziellen Verbandsorganes.
2. Jede Darlehenskasse bis auf 100 Mitglieder hat wenigstens 10 Exemplare zu abonnieren und für jedes angebrochene 100 weitere 10 Exemplare zu übernehmen.
3. Das Organ erscheint monatlich einmal. Für die französischen Kassen wird eine eigene Ausgabe erfolgen, sobald hiefür genügende Anmeldungen vorliegen.
4. Der Vorstand und Aufsichtsrat erhält Vollmacht für geeignete Redaktion des Verbandsorganes zu sorgen und selbe zu honorieren.

Ueber das momentane Programm des «Schweiz. Raiffeisenboten» äussert sich die Redaktionskommission folgendermassen:

> «In einfachen und schlichten Worten werden wir unsere schwachen Kräfte verwenden für die Mehrung und Förderung des wahren Geistes Raiffeisens, wir wollen durch unsere Beiträge zu fördern suchen den Geist der echten christlichen Nächstenliebe und eines opferwilligen Gemeinsinnes. Wir wollen unentwegt festhalten an den gesunden, unumstösslichen Grundsätzen Vater Raiffeisens, dabei aber nicht unterlassen, die fortschrittlichen Errungenschaften der neueren Zeit uns zu Nutzen zu machen. Mit der Entwicklung des Raiffeisengedankens, mit der Vermehrung und Ausdehnung der Kassen muss auch Schritt halten die Einrichtung und ganze Verwaltung des Verbandes. Was bei einer noch bescheidenen Zahl von Kassen noch als hinreichende organisatorische Einrichtung genügte, entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Der ganz ansehnliche Umsatz des Verbandes, die in viele Millionen gestiegene Höhe der uns anvertrauten Spargelder, der ausgedehnte Konto-Korrentverkehr, sie erfordern nicht mehr nur eine von idealem Geist getragene Verwaltung, sondern auch eine banktechnische, richtige Organisation, eine eingehende, übersichtliche Verbandsbuchhaltung, eine genaue Kontrolle der sämtlichen angeschlossenen Kassen. Mit der Ausbreitung der Raiffeisenkassen ist gleichzeitig auch die Verantwortung für eine gesunde Geschäftsführung gewachsen.»

In der 2. Nummer des «Schweiz. Raiffeisenboten» wird neben der Veröffentlichung des Jahresberichtes des Verbandes, in einem ausführlicheren Artikel des 25. Todesjahres Fr. W. Raiffeisens gedacht.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1912.

Ueber den Stand der Bewegung in der Schweiz im Jahre 1912 entnehmen wir dem vom Zentralvorstande veröffentlichten Jahresberichte die nachfolgenden Angaben. Dem Verbande sind 159 Kassen mit 10,534 Mitgliedern angeschlossen. Auf die Kantone verteilen sich die Kassen wie folgt:

Kantone	Zahl der Kassen	Mitglieder
Appenzell	3	118
Aargau	9	742
Baselland	6	705
Bern	1	40
Freiburg	20	1,267
Luzern	4	307
Graubünden	2	60
Uri	1	89
Solothurn	30	1,988
St. Gallen	39	3,211
Schaffhausen	1	90
Schwyz	5	542
Thurgau	5	349
Nidwalden	2	77
Waadt	13	527
Wallis	17	607
Zürich	1	20
In 17 Kantonen	159	10,739

Die Bilanzsumme ist von 19,941,820 im Jahre 1910 auf 25,535,249 im Jahre 1912 gestiegen. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 56,613,987.75 gegenüber 46,137,886.36 im Jahre 1910. 27,214 Spareinleger haben ein Einlagekapital von 11,574,870 Franken. Die Darlehen betragen 19,148,863.45 Franken. Der Gewinn pro 1912 erreichte Fr. 91,976.42, die Reserven stiegen auf Fr. 390,293.76.

Ueber die Entwicklung des Verbandes der schweiz. Raiffeisenkassen und der einzelnen Kassen in den Jahren 1902—1912 geben die beiden Schlusstabellen Aufschluss:

I. Entwicklung des Verbandes schweiz. Raiffeisenkassen von 1902—1912.

	Umsatz	Bilanzsumme	Depositen	Geschäftsanteile	Obligationen	Conto-Corrent-Einlagen	Banken	Stückzinse etc.	Reserven	Darleihen an Verbandskassen
1903	1,636,241.65	240,516.20	—	2,400.—	46,600.—	190,080.80	—	1,213.75	221.65	201,080.85
1904	2,474,425.94	492,473.06	—	8,500.—	129,900.—	132,928.05	218,985.15	1,185.80	974,06	421,568.45
1905	3,834,262.62	608,788.77	—	17,100.—	181,093.75	129,416.65	278,185.55	1,695.05	1,297.77	542,892.43
1906	4,135,959.02	577,851.41	74,744.60	31,550.—	264,945.75	147,047.25	55,581.50	3,589.40	392.93	551,906.45
1907	5,377,458.62	897,757.39	84,412.70	45,450.—	471,676.15	174,203.20	109,778.90	11,308,95	927.49	890,974.45
1908	6,331,216.70	1,097,714.70	161,121.60	60,700.—	571,881.45	237,560.75	47,539.50	16,900.15	2,011.25	1,091,832.75
1909	8,723,883.82	1,179,212.65	59,172.05	75,550.—	580,224.15	316,677.—	121,197.20	22,770.25	3,622.—	1,147,554.50
1910	11,579,994.37	1,474,219.87	97,007.70	90,800.—	573,468.75	529,499.25	158,535.55	17.857.75	7,051.07	1,467,994.50
1911	16,862,442.32	1,891,363.15	18,502.35	109,800.—	524,568.75	1,017,192.78 *	196,025.50	15,234.60	10,039.17	1,886,943.51
1912	18,821,034.86	1,754,854,60	69,424.50	134,600.—	401,500.—	238,565.49	888,719.20	11,905.40	10,140.01	1,751,254.60

*) In diesem Posten ist enthalten ein Vorschuss der Kassa Bichelsee an den Verband von Fr. 642,371.37, der richtiger in die Kolonne Banken eingesetzt würde, da der bezügliche Vorschuss von einer Bank herrührt.

II. Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenkassen von 1902—1912.

	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz Fr.	Anzahl der Sparkasse-Einleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1740	6,037,707.73	1,765,817.39	2323	526,953.76	10,581.39
1904	38	2455	9,896,497.38	3,415,186.64	3878	1,368,260.—	10,053.24
1905	49	3292	13,697,274.50	5,297,844.40	5633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4905	15,678,817.—	6,922,303.—	8192	3,071,059.60	69,658.35
1907	74	5533	22,619,703.15	9,317,554.01	10412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6637	26,655,990.78	11,997,061.72	13483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7573	36,552,978.25	15,668,098.83	17816	7,260,667.56	187,539.56
1910	139	9402	46,137,886.36	19,941,819.39	22337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24413	10,428,554.96	301,385.26
1912	159	10,739	57,023,987.75	25,535,248.88	27214	11,574,870.05	390,293.76

Genossenschaft für Ferienheime

Einige Ratschläge zur Propaganda für die Ferienheimgenossenschaft.

Die definitive Konstituierung dieser Wohlfahrtseinrichtung rückt nun heran und da sollten alle diejenigen, seien es Vereine, Genossenschaften, Korporationen oder Einzelpersonen, die den gemeinnützigen Zweck der neuen Genossenschaft zu fördern gewillt sind, nicht länger mit dem Beitritt zögern; es sollten auch alle diejenigen, die dazu in der Lage sind, es mit der Zahl der Anteilscheine nicht allzu knapp nehmen. Unseren Verbandsvereinen möchten wir z. B. als nachahmenswertes Beispiel den Konsumverein Baden anführen, dessen Verwaltungsrat beschlossen hat, vorerst 50 Anteilscheine zu übernehmen.

Wenn alle anderen Verbandsvereine im gleichen Masse sich an der Subskription beteiligen, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Ausserdem sollte auch anderweitig für die Ferienheimgenossenschaft gearbeitet werden. In nächster Zeit finden die Generalversammlungen von vielen unserer Verbandsvereine statt. Wie wäre es, wenn an diesen Versammlungen mündliche Propaganda gemacht würde, wenn z. B. alle Verbandsvereine offiziell an jeder Generalversammlung über die Ferienheimfrage berichten und diskutieren lassen würden, wenn an der Generalversammlung die Ferienheimkarte offiziell vertrieben würde, wenn auch Anmeldeformulare für Anteilscheine aufliegen würden und wenn offiziell zur Unterzeichnung von Anteilscheinen aufgefordert würde?

Wie wäre es ferner, wenn alle Vorstandsmitglieder sich verpflichten würden, von den Sitzungsgeldern oder sonstigen Entschädigungen, die ihnen an der Generalversammlung zugebilligt werden, einen oder mehrere Anteilscheine zu erwerben?

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass kein Verbandsverein, der aus dem Nettoertrag der Rechnung wohltätige Anstalten bedenken will, es unterlassen sollte, einen erklecklichen Teil dieses Betrages der Ferienheimgenossenschaft zuzuwenden als Vergabung. Das wäre jedenfalls vom genossenschaftlichen Standpunkt aus konsequenter, als die Zuwendung an Institute, auf deren Gebarung die Genossenschaften oft nicht den geringsten Einfluss haben, die sogar oft bei ihrer Bedarfsdeckung prinzipiell die Konsumvereine ausschliessen.

Wenn wir hier diese Anregung für die Generalversammlungen machen, so setzen wir voraus, dass die Kreisgeneralversammlungen, die Kreiskonferenzen, den Generalversammlungen der einzelnen

Verbandsvereine mit gutem Beispiel vorangehen, indem die Kreisvorstände bei den bevorstehenden Kreisversammlungen dafür sorgen, dass bei diesen Anlässen ebenfalls Anmeldescheine aufliegen und Postkarten vertrieben werden.

Was die Propagandakarte anbetrifft, so sollen mit derselben zwei Zwecke verfolgt werden:

1. Einen Anteilschein zu übernehmen gestatten nicht jedermann die finanziellen Verhältnisse, wohl aber sollte es jedem, der guten Willens ist, möglich sein, eine oder mehrere dieser Postkarten zu erwerben und dadurch sein Interesse für den guten Zweck, der damit verfolgt wird, zu beweisen und in dieser Form sein Scherflein darzubringen.

2. Durch die Karte soll aber auch auf das neue Unternehmen, das wir zu errichten im Begriffe sind, hingewiesen und dafür Propaganda gemacht werden; hier können nun auch diejenigen, die bereits Anteilscheine übernommen haben, auch noch mitwirken, indem sie bei jedem Anlasse, wo sie sonst gewöhnliche Postkarten verwenden und wo ein grosser Raum zum Schreiben nicht notwendig ist, die Propagandakarte benützen. Schreiber dies z. B. führt an Stelle des offiziellen Postkartenblocks, den er früher bei sich hatte, nun regelmässig eine Serie Propagandakarten mit sich und hat damit schon bei verschiedenen Kartenempfängern für die Sache Interesse erweckt.

Damit sind die Propagandamöglichkeiten nicht erschöpft, sondern es wird dem Studium und dem Erfindungsgeist der Freunde unserer Sache wohl gelingen, noch andere Mittel zur Erweckung des Interesses in weiteren Kreisen und, was wie beim Kriegführen die Hauptsache ist, zur Aeufnung der Ferienheimkasse zu finden. Wir sind auch gerne bereit, weitere uns zugehende Vorschläge, falls sie uns passend erscheinen — Lotterien und ähnliche Massnahmen, die uns auch schon vorgeschlagen wurden, können wir nicht als empfehlenswert ansehen — zu veröffentlichen.

Darum frisch ans Werk! *Sch.*

Kreiskonferenz

4. Konferenz des VIII. Kreises V. S. K.

(Kantone Appenzell, St. Gallen, Thurgau.)

Der Vorstand des Kreises VIII hielt am 20. September eine Sitzung ab und beschloss, die Herbstkonferenz in Walzenhausen am 12. Oktober abzuhalten.

Die Haupttraktanden bilden zwei Referate: 1. Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung, 2. Eindrücke vom britischen Genossenschaftswesen.

Am 23. November findet in Olten die Gründungsversammlung der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung statt. Man ist in vielen Vereinen noch im unklaren, ob es zweckmässig sei, der Liga beizutreten. Die Delegierten werden also in Walzenhausen Gelegenheit haben, ihre Meinungen hierüber zum Ausdruck zu bringen und ein endgültiges Urteil darüber mit nach Hause zu nehmen.

Nicht weniger interessant wird das zweite Referat sein, über die britischen Genossenschaften. Bekanntlich war der Referent, Herr Dr. Schär, sowie unser Präsident, Herr Baumgartner, kürzlich in England und dürften die Delegierten in Walzenhausen viel Interessantes zu hören bekommen.

Zum Traktandum «Austausch von Erfahrungen im Genossenschaftswesen» hatte man bis jetzt immer zu wenig Zeit. In Walzenhausen wird das weniger der Fall sein, da die beiden Referate wohl nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Es darf auch hier ein ausgiebiger Meinungsaustausch erwartet werden. Stoff ist ja immer genügend vorhanden, z. B. Besoldungswesen, Kautionen, Arbeitszeit, Versicherung, Postscheckverkehr, Rechnungswesen und Buchhaltungssysteme, Geschäftsorganisation etc. etc.

Es ist zu hoffen, dass die Konferenz recht zahlreich besucht sein wird. M.

Sprechsaal

Illusionen? (G.) Es ist im «Schweiz. Konsum-Verein» schon viel geschrieben worden, wie unserer schweizerischen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und den einzelnen Vereinen im speziellen zu weiterem Aufschwung und Blüte verholfen werden könne. Die Ratschläge und Meinungsäusserungen führen immer neuen Diskussionsstoff in unsere Kreise und jeder aufrichtige Genossenschafter wird sein möglichstes tun, zu Nutz und Frommen des Ganzen sein Scherflein beizutragen.

Was uns heute vor Augen schwebt, entspringt dem Bestreben, unsere Arbeitskraft möglichst zu zentralisieren und als ein grosses Ganzes geschlossen zu arbeiten. Es ist hinlänglich bekannt, dass besonders einzelne der kleinen und kleinsten Vereine recht sehr mit des Daseins Mühen zu kämpfen haben, da sie einesteils am Verwaltungsapparat sparen müssen und andernteils ihre kleinen Bedürfnisse nicht zu den besten Einkaufsbedingungen decken können. Der Wunsch nach Verschmelzung von kleinen mit grössern Vereinen ertönt immer lauter und die dafür sprechenden Gründe stellen alle andern Bedenken in den Hintergrund. Es lässt sich im grössern Betriebe rationeller arbeiten, die Arbeit des Personals wird produktiver, kurz, allseitig können Ersparnisse gemacht werden.

Bereits haben an grösseren Orten Fusionen stattgefunden durch das Aufsaugen kleinerer Genossenschaften in finanziell kräftige und grosse Vereine, und überall ist man befriedigt von den Folgen dieser Verschmelzungen. Andernorts strebt man die bezirksweise Organisation an, um so die vielen kleinern und grössern Vereine zu verbinden behufs gemeinsamer Arbeit. Durch Ersparung der oft bedeutenden Verwaltungsspesen, Anlegung grosser Eigenbetriebe und Verminderung der sonstigen Unkosten kann der Bevölkerung ein unschätzbarer Dienst geleistet werden, indem durch diese Ersparnisse und errungenen Vorteile die Lebensmittelpreise herabgesetzt und die Vergünstigungen erhöht werden können.

Ein fernerer Punkt, der zur Zentralisation treibt, ist der Umstand, dass in kleinen Vereinen, die einen festbesoldeten Verwalter nicht halten können, die Verwaltung leider nur zu oft aus Personen besteht, die entweder vom genossenschaftlichen Prinzip oder Willen fern ab stehen oder aber infolge ihrer Hauptbeschäftigung der Genossenschaft nicht die nötige Arbeitskraft widmen können. Dadurch wird aber der Fortschritt gehemmt und mit Mühe und Not fristet ein solcher Verein sein Dasein.

Wenn nun, wie bereits angeführt, glücklicherweise der Gedanke der Fusion immer mehr Boden gewinnt, so darf gewiss auch einmal die Frage aufgeworfen werden, ob wir bei diesen bezirksweisen oder im engern Kreise stattfindenden Fusionen stehenbleiben wollen. Unsere Konkurrenz, die Warenhäuser, die grossen Kaffee-, Kolonialwaren- und sonstigen Geschäfte des In- und Auslandes, die hunderte von Filialen im Lande herum unterhalten, die alle von einer Zentrale aus bedient und kontrolliert werden, sie seien uns ein Fingerzeig und eine Wegleitung für unser Vorgehen. Ihre grossen Vorteile und die konkurrenzlosen Preise ermöglichten ihnen diese starke Zunahme, und die riesigen Einkäufe und Abschlüsse, der gut arbeitende Apparat der Leitung und die möglichste Einschränkung des Personals bringen ihnen schöne Gewinne ein. Warum sollen wir nicht ein gleiches tun? Warum soll unsere Grosseinkaufsstelle nicht so ausgebaut werden, dass sie die mühselige Leitung der kleinen Vereine ersetzt durch gut geschultes Personal, dass sie die ohnehin vielfach finanziell an sie geketteten Genossenschaften in sich aufnimmt und sie unter ihrer Kontrolle führt?

Die an der letzten Delegiertenversammlung angenommenen Normalstatuten tragen den Kern in sich, die Grosseinkaufsstelle zu kräftigen und die Vereine an sie zu ketten. Der Bezug der Ware bei unsern Gegnern soll endlich aufhören und der V. S. K. alleiniger Lieferant oder wenigstens Vermittler sein. Bei den grossen und grössten Vereinen wird dieses Bestreben allerdings

noch auf starken Widerstand stossen. Für die kleinern Vereine aber trägt dieses Bestreben unschätzbare Vorteile in sich, wenigstens dann, wenn der nur zu komplizierte Apparat der Verwaltung mehr in einen solchen der Aufsicht verwandelt werden kann und die eigentliche Leitung in die Hände von sogenannten Kontrolleuren des V. S. K. gestellt würde. Denken wir nur an den Einkauf, die Warenkenntnis, Warenbehandlung und die Ausgestaltung des Warenlagers, die Buchführung und besonders auch die Aufsicht des Personals, so müssen wir uns offen sagen, dass, wenn diese Arbeiten in kundige Hände gelegt werden, enorme Summen an Geld, aber auch an Aerger und Verdruss, an Verlust und Abschreibungen erspart würden. Und der V. S. K. ist dank seiner derzeitigen Organisation in der Lage, hier Ganzes zu schaffen, hat er doch bereits solche Kontrolleure auf Wunsch von Vereinen stets «auf Lager», von welcher Institution leider noch viel zu wenig Gebrauch gemacht wird. Mit einem Wort, wir wünschen die Zentralisation im Grossen, im Verbande schweiz. Konsumvereine, der ermächtigt werden soll, schwache und in der Verwaltung unkundige Vereine selbst zu leiten oder sie grössern, aber völlig verbandstreuen Vereinen zuführen.

Es ist damit nicht gesagt, dass die Genossenschafter an diesen Orten nun weniger tätig sein sollen; im Gegenteil. Nur die schwierige Arbeit der Geschäftsführung soll ihnen abgenommen werden; für sie bleibt dann noch ein grosses Tätigkeitsfeld offen in Agitation, Aufklärung und Mitgliederwerbung. Statt sich mit unbekannten Arbeiten abplagen zu müssen und durch diese und jene Versuche teure Erfahrungen zu erkaufen, könnte diesen Vereinen so viel an Geld und Enttäuschung erspart bleiben.

Auch bei Gründung von neuen Filialen und Einrichtung derselben liesse sich auf diese Art viel Vorteil erzielen. Mit den reichen Erfahrungen, die unser V. S. K. besitzt, wäre es ihm ein leichtes, überall das richtige zu finden und durch entsprechende Leitung dieser neuen Geschäfte grosse Anziehungskraft zu erzielen. — Besonders auch die Vermittlung von Fleisch und Milchprodukten, die heute leider nur den grössern Vereinen ermöglicht wird, fände durch diese Zentralisation im V. S. K. wirksame Förderung. Wenn der V. S. K. selbst Leiter dieser Geschäfte wäre, so müsste man nicht durch Druck vermittelst der Statuten usw. den Absatz ermöglichen, sondern es wäre dann selbstverständlich, dass er nur seine Produkte vermitteln würde. Damit würde aber die Grosseinkaufsstelle derartig vorteilhaft ausgebaut, dass sie selbst in die entferntesten Winkel zu billigsten Preisen bedienen könnte. Durch die Zentralstelle könnten dann alle günstigen Konjunkturen, alle Frachtvorteile, alle Ersparnisse vorteilhaft ausgenützt und so unsern grossen Konkurrenten die Spitze geboten werden.

Noch ein letzter Punkt sei erwähnt, der sich vorteilhaft aus dieser Zentralisation ergeben würde: wir meinen die vollkommenste und allseitige Wahrung der Neutralität, die in dem grossen Apparat viel leichter durchgeführt werden kann, als in den vielen kleinen, selbständigen und von allerlei Zufälligkeiten zusammengewürfelten Verwaltungen.

Es wird mancher Leser über diese Zeilen den Kopf schütteln und ein mitleidiges Lächeln beim Gedanken der «Verbandstreue» haben; wir aber sagen uns: wenn jeder Genossenschafter die persönlichen Interessen in den Hintergrund stellt, wenn er Verärgerung und Enttäuschung dieser oder jener Art vergisst und nur zum Wohle des Ganzen seine Kräfte und sein Können einsetzt, so wird er auch aus diesen «Illusionen» den guten Kern herausschälen können und vielleicht dieser Anregung in irgendeiner Form nähertreten. Nur im Bestreben, unserer idealen Genossenschaftsbewegung zu dienen und am Ausbau mitzuarbeiten, haben wir unsere Gedanken niedergeschrieben und hoffen damit ein kleines Scherflein zum Wohle des Ganzen beigetragen zu haben.

Nachschrift der Redaktion: Unser Mitarbeiter hat hier eine Frage angeschnitten, die von grosser Bedeutung für die Art der Weiterentwicklung der schweizerischen konsumgenossenschaftlichen Bewegung werden kann. Den unbestreitbaren Vorteilen, die der Korrespondent hervorhebt, stehen natürlich auch Nachteile gegenüber und es wird einer sorgfältigen Abwägung des pro und kontra bedürfen, bevor in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden könnte. Auf jeden Fall müssen die Meinungen darüber sich abklären und wir stellen hiefür gerne unsere Spalten zur Verfügung.

Bibliographie

«Der Grütli-Kalender» für das Jahr 1914. Redaktion Schriftsteller Robert Seidel, Zürich. 22. Jahrgang, 112 Seiten 4°, mit über 20 Bildern. Ladenpreis 50 Cts., zu beziehen bei allen Buchhandlungen, Kalenderdepots, sowie beim Verlage der Genossenschaft Grütlibuchdruckerei in Zürich.

Der Grütlikalender bietet auch für den Konsumgenossenschafter ein Interesse, da Jahr für Jahr darin u. a. genossenschaftliche Fragen besprochen werden. Für das Jahr 1914. ist es Bezirksanwalt B. Kaufmann in Zürich, der die Leser in Wort und Bild mit dem St. Annahof, dem mächtigen Neubau des Lebensmittelvereins in Zürich bekannt macht.

Aus dem reichhaltigen Heft erwähnen wir noch folgende interessante Beiträge: Wilhelm Weitling, die Anfänge der Arbeiterbewegung und die Kommunisten in der Schweiz, von Robert Seidel. Wie die Berge entstanden sind, von R. Bommeli; Der Segen des Fluchs, eine Erzählung nach Tatsachen von Felix Lilla; Vom Code Napoleon bis zum Schweizerischen Zivilgesetzbuche, von Rechtsanwalt Dr. Farbstein; Brissago-Brenscino-Ferienheim, von Robert Seidel; Das gewerkschaftliche Unterstützungswesen in der Schweiz, von A. Huggler, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes; Bierphilister oder Sozialist? Ein Beitrag zur Beleuchtung der Abstinenz, von H. Bader, Pfarrer; Soziale Krankheit und soziale Hygiene, von Dr. med. J. Hertz; Die Lötschbergbahn, ihre natürlichen Schönheiten und technischen Wunder, von Robert Seidel. Den Schluss des interessanten textlichen Teiles bildet, wie üblich, die «Sozialpolitische Rundschau», wiederum aus der Feder des Kalenderredaktors.

Wir sehen, der Grütli-Kalender ist ein wirkliches Volksbuch, das in keiner Schweizer-Familie fehlen sollte.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich

M. S. K. Die statutarisch vorgeschriebene Vierteljahrssitzung des Aufsichtsrates wird Sonntag den 19. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr im Sitzungssaal der Mühle in Zürich stattfinden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden noch spezielle Einladungszirkulare erhalten.

Verbandsnachrichten

Vorgebliche Verbandslieferanten? Wir erhalten hie und da von einzelnen Verbandsvereinen Gesuche, bei Anständen mit angeblichen Verbandslieferanten zu intervenieren. Bei wirklichen Verbandslieferanten ist das meistens möglich; meist handelt es sich jedoch hiebei nicht um wirkliche, sondern um *fälschliche* Verbandslieferanten, um Geschäftsleute, die bei ihren Besuchen bei den Verbandsvereinen entweder auf Anfragen oder von sich aus vorspiegeln, sie seien Lieferanten des Verbandes. Die Verwaltungen von Verbandsvereinen, die auf solche Vorspiegelungen hereinfallen, könnten mit leichter Mühe solche Vorkommnisse vermeiden, wenn sie jeweils entweder die vom Verband herausgegebene Liste der Verbandslieferanten zu Rate ziehen oder, falls diese Liste die betreffende Firma nicht enthält, vorher beim Verband anfragen.

Bei Reklamationen gegen Firmen, die nicht Verbandslieferanten sind, kann der Verband nicht intervenieren und dann ziehen die Verbandsvereine — es handelt sich hiebei gewöhnlich um kleinere Genossenschaften — gewöhnlich den Kürzeren.

Berichtigung. Die Gründungsversammlung der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung findet am 23. November in Olten statt, nicht 23. Oktober, wie unrichtigerweise in letzter Nummer des «Konsum-Verein» zu lesen war. Aufmerksame Leser werden aus der Reihenfolge der betreffenden Versammlungen den Fehler bereits entdeckt haben.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 25. September.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**